

VCÖ–AktivMobil–Versicherung

Umfang der Versicherung

Mit der VCÖ-AktivMobil-Versicherung sind Sie auf Ihren **privaten** Wegen zu Fuß, mit dem (E-)Fahrrad, aber auch mit Tretrollern, Skateboards und ähnlichem sowie mit öffentlichen Verkehrsmitteln rechtschutz-, unfall- und haftpflichtversichert. Die Versicherung wird im Zusammenhang mit **Verkehrsunfällen** wirksam.

Durch Bezahlung der Prämie ist die ganze im gleichen Haushalt lebende Familie (Lebensgefährtin beziehungsweise Lebensgefährte oder Ehepartner sowie minderjährige Kinder) versichert. Beim VCÖ-Rechtsschutz sind Kinder bis zum 27. Lebensjahr (sofern sie im selben Haushalt wohnen und nicht über ein eigenes Einkommen verfügen) mitversichert.

VCÖ-Rechtsschutz-Versicherung

Die VCÖ-Rechtsschutz-Versicherung bietet finanzielle und juristische Hilfe in Straf- und Schadenersatzverfahren.

Der Straf-Rechtsschutz beinhaltet die Verteidigung in Strafverfahren vor Gerichten und Verwaltungsbehörden wegen eines Verkehrsunfalls oder der Übertretung von Verkehrsvorschriften. Die Strafe selbst wird vom Versicherer nicht bezahlt. Versicherungsschutz besteht nur dann, wenn mit Strafverfügung (zumindest) eine Geldstrafe von mehr als 0,4 % der Versicherungssumme (= derzeit € 280,-) festgesetzt wird.

Der Schadenersatzrechtsschutz umfasst die Geltendmachung (nicht die Abwehr) von Schadenersatzansprüchen wegen eines erlittenen Personen-, Sach- bzw. Vermögensschadens.

Die Versicherungssumme beträgt € 70.000,- pro Schadenfall.

Versicherungsschutz besteht für Versicherungsfälle, die in Europa (im geografischen Sinn) den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren eintreten.

VCÖ-Unfallversicherung

Dauernde Invalidität: Ergibt sich innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet, dass als Folge des Unfalles eine dauernde Invalidität zurückbleibt, wird ab 1 % Invalidität aus der hierfür vorgesehenen Versicherungssumme von € 10.000,- der dem Grade der Invalidität entsprechende Betrag gezahlt.

Todesfall: Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, werden € 5.000,- gezahlt.

Die VCÖ-Unfallversicherung gilt weltweit.

VCÖ-Haftpflichtversicherung

Die Versicherung übernimmt die Erfüllung von Schadenersatzansprüchen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, erwachsen.

Die Versicherungssumme beträgt € 1.000.000,- pro Schadenfall.

Die VCÖ-Haftpflichtversicherung gilt weltweit.

Beginn und Dauer der Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem nächsten der Prämienzahlung folgenden Tag und endet mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Es gibt keine Kündigungsfrist. Zur Verlängerung Ihrer Versicherung erhalten Sie zu Jahresende rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Versicherungspartner

Sie sind über eine Gruppenversicherung des VCÖ bei der Allianz Elementar versichert. Die Polizzennummer lautet E 563032415. Ihre Polizza ist der Zahlschein, mit dem Sie Ihre Jahresprämie einzahlen (Zahlscheinpolizza). Darauf angeführt ist auch die Versicherungsnummer, mit der Ihre Versicherung beim VCÖ erfasst ist.

Verhalten im Schadenfall

Nach einem Unfall

Bei Personenschaden besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Anzeige bei der Polizei. Bei Sachschäden ist eine Anzeige empfehlenswert. Allerdings muss jene Person, die die Polizei ruft, eine Blaulichtsteuer zahlen (€ 36,-).

Lassen Sie ein Protokoll anfertigen. Notieren Sie sich selbst Namen und Adresse der Personen, die den Unfallhergang gesehen haben und Ihre Aussage bestätigen können. Empfehlenswert ist es, die Daten der Zeugen von der Polizei ins Protokoll aufnehmen zu lassen.

Gehen Sie zum Arzt, um körperliche Schäden abzuklären. Nach einem Unfall ist eine ärztliche Untersuchung unbedingt notwendig, um Verletzungen festzustellen und Schmerzensgeldforderungen zu erheben. Geben Sie auf keinen Fall eine schriftliche Erklärung ab, dass keine Verletzungen aufgetreten sind, auch dann nicht, wenn Sie im Moment keine Schmerzen verspüren. Eventuelle Folgeschäden werden dann nicht mehr abgegolten.

Meldung an die Versicherung

Setzen Sie sich nach dem Unfall so rasch wie möglich unter der Telefonnummer 05 9009 9009 mit dem Schadenservice der Allianz-Elementar in Verbindung, um die weiteren Schritte abzuklären.

Warten Sie die Deckungszusage durch die Allianz Elementar ab, bevor Sie weitere Schritte unternehmen. Damit stellen Sie sicher, dass alle Ihre weiteren Schritte durch die Versicherung gedeckt sind.

Freie Anwaltswahl

Bei der VCÖ-AktivMobil-Versicherung haben Sie freie Anwaltswahl. Sie können einen Anwalt Ihres Vertrauens mit der Angelegenheit betrauen. Der VCÖ nennt Ihnen auch gerne seine Vertrauensanwälte.

Weisen Sie Ihren Anwalt darauf hin, dass Sie über die VCÖ-AktivMobil-Versicherung versichert sind, damit nur Schritte unternommen werden, die im Rahmen der VCÖ-AktivMobil-Versicherung gedeckt sind.

Führen Sie Name, Adresse und Telefonnummer Ihres Anwalts am Schadenmeldeformular an. Wählen Sie keinen eigenen Anwalt, wird ein Anwalt der Allianz Elementar mit der Angelegenheit betraut.

Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für die Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten sowie für Schäden, für die ein anderer Ersatzanspruch besteht (z.B. Haftpflichtversicherung, Haftung Dritter). Die VCÖ-AktivMobil-Versicherung kann nur mit einem gültigen Hauptwohnsitz in Österreich abgeschlossen werden.

Obliegenheiten

Als Versicherungsnehmer haben Sie Pflichten, denen Sie zur Sicherung Ihrer Deckungsansprüche nachkommen müssen. Die Versicherung kann auf Schadenfreiheit plädieren, wenn Sie durch Unachtsamkeit die Kosten erhöhen oder die Rechtsaussichten vermindern.

Sie sind verpflichtet die Versicherung unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche ab Kenntnis, zu informieren und zwar schriftlich, falls erforderlich fernmündlich oder fernschriftlich. Ein Todesfall ist der Versicherung innerhalb von 3 Tagen anzuzeigen und zwar auch dann, wenn der Unfall bereits gemeldet ist. Sie müssen die Versicherung vollständig und wahrheitsgemäß über die Sachlage aufklären und alle erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Sie sind verpflichtet alles Zumutbare zu tun, um Ursache, Hergang und Folgen des Versicherungsfalles aufzuklären und den entstandenen Schaden gering zu halten. Sie müssen alles vermeiden, was die Kosten unnötig erhöht oder die Kostenerstattung durch Dritte ganz oder teilweise verhindert.